

EDMUND-HILVERT-HAUS

Senioreneinrichtung der katholischen Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit

Roßstraße 79 Tel.: 0211/43 49 41 E-Mail: info@edhh.de
40476 Düsseldorf Fax: 0211/43 40 83 Internet: www.edhh.de



Vorvertragliche Informationen (§ 3 WBG)

Informationen über das Leistungsangebot des Edmund-Hilvert-Hauses

Die katholische Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit ist Träger des Edmund-Hilvert-Hauses. Die Namensgebung geht auf Dechant Monsignore Edmund Hilvert, der in den Jahren 1937-1971 Pfarrer an Herz Jesu war, zurück. Die Grundsteinlegung des Hauses erfolgte im Jahr 1969. Bis zum heutigen Tag wurde und wird die Senioreneinrichtung erweitert, saniert und modernisiert und bietet 125 Bewohnerinnen und Bewohnern ein neues Zuhause.

Die aktuelle Phase der Modernisierung wird sich bis in das Jahr 2018 erstrecken. Hiernach wird die Einrichtung den gesetzlichen Anforderungen entsprechend 117 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer offerieren. Mit Inbetriebnahme des in Erweiterungsbaus in 05.2015 wurden die differenten Gebäudeteile, um eine erleichternde und transparente Orientierung zu gewährleisten, in Haus A (Fertigstellung und Erstbezug im Jahr 1990), Haus B (Erstbezug 1970, Erstbezug nach Sanierung und Umbau im Jahr 1995) und Haus C umbenannt.

1. Lage und Ausstattung der Einrichtung

Das Edmund-Hilvert-Haus liegt zentral, verkehrsgünstig und dennoch abseits städtebaulicher Lärmquellen, umgeben von einer großzügigen Gartenanlage, in Düsseldorf-Derendorf. Die Fläche des Grundstücks umfasst mit dem Areal des Kirchengebäudes und der Kindertagesstätte 10.980m². Die Brutto-Grundfläche der Einrichtung beträgt 9.704 m².

Die Gemeinschaftsräume des Hauses, wie der Empfangsbereich, die Cafeteria, der Gymnastikraum, die Kapelle, die Wohnzimmer und Aufenthaltsräume auf den Etagen, als auch die öffentlichen Balkone, Terrassen und die gesamte Gartenanlage stehen den Bewohnern und Bewohnerinnen und deren Besuchern zur Nutzung zur Verfügung.

Die Aufzugsanlagen gewährleisten einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen Etagen der Einrichtung. Für unsere sehbehinderten Bewohner und Bewohnerinnen befindet sich im Aufzug von Haus A eine akustische Ansage.

Die Einzelzimmer verfügen respektive werden über eine Grundfläche von 21 - 28 m² verfügen.

Die Doppelzimmer verfügen respektive werden über eine Grundfläche von 37 m² verfügen.

Die Zimmer verfügen über folgende Ausstattung durch die Einrichtung:

- Pflegebett
- Kleiderschrank
- Nachttisch
- Tisch und Stuhl
- Fernseher (Doppelzimmer) optional
- TV-Kabelanschluss
- Hausnotrufanlage
- Küchenzeile (teilweise Einzelzimmer)

Die Einrichtung bietet in Haus C sowie nach Umbau der Zimmer in Haus A und B einen Service für Telekommunikation an. Dieser umfasst die Bereitstellung eines Telefonapparates sowie eine Flatrate ins deutsche Fest- und Mobilnetz.

Die Ausstattung mit eigenen Möbeln ist in den Einzelzimmern gewünscht und nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

Der barrierefreie Zugang zum behindertengerechten WC Bereich ist stets gegeben.

2. Leistungsangebot

Pflege und Betreuung durch die qualifizierten Mitarbeitenden des Edmund-Hilvert-Hauses unterliegen den sich stetig optimierenden und weiterentwickelnden Qualitätsmaßstäben. Durch die externe wie interne Überprüfung des Aufbau- und Ablaufgeschehens wird eine optimale, am individuellen Bedarf und Bedürfnis der Bewohnerin und des Bewohners orientierte Lebensweise ermöglicht.

2.1 Pflege

Aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse bilden die Basis der pflegerischen Betreuung. Der Prozess der Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. einer Person Ihres Vertrauens und orientiert sich an der jeweiligen zugewiesenen Pflegeeinstufung. Bei Veränderung des pflegerischen Bedarfs ist die Einrichtung gehalten, die veränderten Leistungen der Bewohnerin/dem Bewohner gegenüber geltend zu machen. Auf Antragstellung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Bevollmächtigten hin entscheidet die Krankenkasse aufgrund der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) über die angemessene Einstufung.

2.1.1 Medizinische Behandlungspflege

Behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht in den Tätigkeitsbereich des/der behandelnden Arzt/Ärztin fallen, werden durch examinierte Pflegekräfte auf der Basis der ärztlichen Anordnung erbracht. Generell gilt in der Senioreneinrichtung das Prinzip der ärztlichen Wahlfreiheit. Die Einrichtung ist gerne bei der ärztlichen Betreuung durch Allgemein-, wie Fachmediziner behilflich. Die Versorgung mit notwendigen Medikamenten wird durch die Einrichtung und die Apotheken garantiert.

2.2 Verpflegung

Die Verpflegung, die in Abstimmung mit den Bewohnerinteressen und durch Mitbestimmung des Bewohnerbeirates erfolgt, umfasst:

- Frühstück
- Mittagessen (Auswahlmenü)
- Kaffee und Gebäck
- Abendessen
- Zwischenmahlzeiten

Diverse Getränke zur Deckung des notwendigen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit verfügbar.

Die Einrichtung übernimmt durch die eigene Herstellung der Mahlzeiten Gewähr für eine den körperlichen Bedürfnissen der Senioren angepasste Nahrungsmittelversorgung.

2.3 Reinigung und Wartung

Die Reinigung und Wartung der Zimmer, Wohnräume, Gemeinschaftsräume, technischen Anlagen, der hausinternen Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen obliegen der Einrichtung. Die Reinigung der pflegeleichten und durch die Einrichtung gekennzeichneten Wäsche der Bewohner und Bewohnerinnen erfolgt durch die Einrichtung.

2.4 Soziale Betreuung

Der soziale Dienst der Einrichtung organisiert Freizeitangebote, kulturelle Veranstaltungen sowie Einzel- und Gruppenangebote in Anlehnung an die individuelle Bedarf- und Bedürfnissituation der jeweiligen Bewohnerin/des jeweiligen Bewohners. Die Integration der Bewohnerin/des Bewohners in die Alltagsstrukturen der Institution, die Mitgestaltung des Lebensraums und die Orientierung in das neue Lebensumfeld besitzen hierbei eine besondere Bedeutung.

2.4.1 Betreuungsleistungen (§ 87 b SGB XI)

Die Mitarbeitenden der Betreuungsassistenz gewährleisten zusätzliche Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten. Hierfür erhält die Einrichtung durch die Pflegekasse eine monatliche Gebühr.

2.5 Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung beraten in Angelegenheiten des Einzuges, der Kostenabrechnung und Behördenangelegenheiten. Die von der Verwaltung realisierte Bargeldverwaltung garantiert eine bestimmungsgemäße, detailliert dokumentierte und zentral geprüfte Verwendung der Beträge.

2.6 Haustechnik

Der Mitarbeiter in der Haustechnik trägt Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit und Sicherstellung der haus- und betriebstechnischen Anlagen und für die Bausubstanz des Edmund-Hilvert-Hauses. Während der Einzugsphase und bei späteren Veränderungen des Wohnraums gewährt er bei leichten handwerklichen Verrichtungen seine Hilfe.

2.7 Leistungsentgelte

Die Entgelte ergeben sich aus den Verhandlungen der Einrichtung mit den Leistungsträgern (Pflegekasse und dem Landschaftsverband Rheinland zugleich für den örtlichen Sozialhilfeträger). Die Investitionsaufwendungen werden vertraglich mit dem Landschaftsverband geregelt.

Die aktuell gültigen Zahlen finden sich in der Liste, die über die täglichen bzw. monatlichen Kosten Auskunft gewähren.

2.8 Entgelterhöhung

Die angeführten Entgelte besitzen für einen bestimmten Zeitraum Gültigkeit. Hiernach kann es, bedingt durch erhöhte Personal- und Lebenshaltungskosten zu einem Anstieg des Pflegesatzes kommen.

Sowohl die Veränderung des Pflegesatzes als auch die der Investitionskosten werden rechtzeitig vier Wochen im Voraus mitgeteilt. So wird die Möglichkeit gegeben, diese Erhöhung auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

3. Informationen zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung und therapeutischen Dienstleistungen

Unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Wahlfreiheit bezüglich der ärztlichen und fachärztlichen Betreuung als auch der Arzneimittelversorgung werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung durch ein kompetentes und gesichertes Netzwerk von Ärzten, Fachärzten, Apothekern und therapeutischen Dienstleistern versorgt.

Folgende relevante betriebliche Regelungen sind zu beachten:

Sofern der Hausarzt des Bewohners/der Bewohnerin eine weitere ärztliche Versorgung in der Senioreneinrichtung nicht gewährleisten kann, besteht die Möglichkeit der Versorgung durch alternative Arztpraxen, die die ärztlichen Visiten in unserer Einrichtung garantieren. Bei diesen Visiten, im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin respektive im Besprechungsraum des Wohnbereiches, ist die beratende Anwesenheit einer Pflegefachkraft obligatorisch.

Folgende Hausärzte besuchen ihre Patienten regelmäßig in der Einrichtung:

Dr. med. Barbara Schavier-Hölling & Marie-Dominique Bertrand
Collenbachstraße 106
40476 Düsseldorf

Dr. Birgit Schmitthausen & Dr. Gerhard Schmitthausen
Ulmenstraße 84
40476 Düsseldorf

Dr. med. Ralf Hollstein
Eulerstraße 3
40477 Düsseldorf

Fachärzte der unterschiedlichen Richtungen sowie Zahnärzte realisieren Visiten in der Einrichtung. Bei deren Visiten, im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin respektive im Besprechungsraum des Wohnbereiches, ist die beratende Anwesenheit einer Pflegefachkraft obligatorisch.

Mit folgendem Zahnarzt besteht ein Kooperationsvertrag:

Dr. med. dent. Achim Siepen
Roßstraße 71
40476 Düsseldorf

Sofern eine Behandlung in der Einrichtung nicht möglich sein sollte, werden die Transfers zur Arztpraxis und zurück durch folgenden Personenkreis garantiert: Angehörige / Ehrenamtliche / Mitarbeitende der Einrichtung.

In Notfallsituationen bzw. zu Zeiten, in denen die hausärztliche Versorgung nicht gewährleistet werden kann, findet die unverzügliche Kontaktierung des ärztlichen Notdienstes statt. Dabei garantieren die Hausärzte über ihre Mobilfunknummern auch eine Erreichbarkeit außerhalb der Praxiszeiten.

In akuten Notfallsituationen wird unverzüglich der Notarzt und der Krankentransport über eine eigene Code-Nummer in die Einrichtung bestellt.

Als Notfallkrankenhaus ist das unmittelbar erreichbare St. Vinzenz Krankenhaus dem Edmund-Hilvert-Haus zugewiesen. In bestimmten Fällen, dies wird in der persönlichen Dokumentation des Bewohners/der Bewohnerin vermerkt, findet die Einweisung in das Marienhospital oder ein anderes Krankenhaus statt.

Gleich den ärztlichen Versorgungsmöglichkeiten, kann auch eine Versorgung durch therapeutische Dienste, die die Einrichtung visitieren, erfolgen. Die Abstimmung und Umsetzung der Therapiepläne von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden etc. findet unter enger Einbindung der Fachkräfte statt. Sofern eine Behandlung in der Einrichtung nicht möglich sein sollte, garantiert die Einrichtung den Transfer zu und von den entsprechenden Lokalisationen.

Um der Evidenz der Arzneimittelversorgung gerecht zu werden, hat die Einrichtung einen Apothekenvertrag mit der Herzogen-Apotheke abgeschlossen. Diese garantiert die unverzügliche Belieferung, die regelmäßige Kontrolle der Arzneimittelbestände in den Medikamentenschränken auf den Wohnbereichen und die hausinterne Schulung der Pflegefachkräfte.

Astrid Schenck
Herzogen-Apotheke
Roßstr. 69
40476 Düsseldorf

4. Qualitätsprüfungen

Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) und der zuständigen Behörde (Heimaufsicht) sind im Anhang beigefügt.

Stefan Heuser
Einrichtungsleitung

Anlagen Ergebnis der Qualitätsprüfung nach SGB XI
 Ergebnis der Qualitätsprüfung durch die zuständige Behörde
 (Heimaufsicht)